

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Marienhausen
für das Jahr 2020 vom 09.12.2020**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	660.090	128.950	789.040
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	740.090	158.950	899.040
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-80.000	-30.000	-110.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-72.000	-22.000	-94.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	457.200	-454.800	2.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	662.200	-611.800	50.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-205.000	157.000	-48.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	277.000	-135.000	142.000

§§ 2 bis 5
(werden nicht geändert)

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	4.316.973,08 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	4.286.540,56 EUR
und beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich	4.176.540,56 EUR

§§ 7 bis 11
(werden nicht geändert)

Marienhausen, den 09.12.2020
Ortsgemeinde Marienhausen

Maximilian Seidel, Ortsbürgermeister